



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Michael Kaufmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Lehmann

Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für die Akzeptanz sexueller
und geschlechtlicher Vielfalt
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT



ORT, DATUM

Berlin, den 1. Juni 2023

Schriftliche Frage an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummer 5/381

Sehr geehrte Herr Abgeordneter,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/381:

Wie verträgt es sich nach Auffassung der Bundesregierung mit der Diskriminierungsfreiheit, dass im vorliegenden Referentenentwurf zum Selbstbestimmungsgesetz vorgesehen ist, im Spannungs- oder Verteidigungsfall (allgemeine Wehrpflicht nach Art. 12a GG, §§ 1 ff. WPfLG), die Selbstbestimmung des Geschlechts für biologische Männer rückwirkend für zwei Monate vor dem Spannungs- oder Verteidigungsfall auszusetzen und soll diese Fristenregelung dann konsequenterweise auch für Transmänner (biologische Frauen) gelten?

Antwort:

§ 9 SBGG-E bezieht sich auf Personen, die vor der Änderung ihres Geschlechtseintrags einen männlichen Geschlechtseintrag hatten und gilt für den Bereich der Wehrpflicht im Spannungs- oder Verteidigungsfall.



SEITE 2 Für Personen, die zuvor über einen weiblichen Geschlechtseintrag verfügten, gelten die allgemeinen Regeln, weil eine mögliche Umgehung der Dienstpflicht an der Waffe im Spannungs- oder Verteidigungsfall nicht gegeben ist. Hierin liegt ein sachlicher Grund, weshalb kein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot erkennbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lehmann